

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Thandorf

Sitzungstermin:	Montag, 02.07.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Alte Dorfstraße 8, 19217 Thandorf

Anwesend sind:

Herr Wolfgang Reetz
Herr Rainer Ginnuth
Herr Dennis Karsten
Herr Rainer Quandt
Herr Stefan Schaeper
Herr Henry Michaelis

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Matthias Abel
Frau Maria Gröll

Entschuldigt fehlen:

Herr Ralph Jennes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.03.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 für die Gemeinde Thandorf nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 0262/14PL/2018
- 7 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 0263/14PL/2018
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 für die Gemeinde Thandorf nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 0264/14PL/2018
- 9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 0265/14PL/2018
- 10 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Thandorf für das Jahr 2018
Vorlage: 0259/14PL/2018
- 11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
Vorlage: 0261/14KÄ/2018

- 12 Beschluss über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018
Vorlage: 0258/14HA/2018
- 13 Informationen zu Brandschutz und zur Brandschutzbedarfsplanung
- 14 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Es gab keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung -einstimmig- dafür festgesetzt.
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.03.2018**
Das Protokoll der Sitzung vom 12.03.2018 wurde -einstimmig- dafür genehmigt.
- 4 Bericht des Bürgermeisters**
Geschafft! Das Teichfest 2018, das erstmals unter der Organisation von Hans Vogt stand, liegt hinter uns, und alle, die dabei gewesen sind, können zweifelsfrei auf ein sehr gut gelungenes Veranstaltungswochenende zurück schauen. Wenn, ja wenn das Wetter nicht wäre! Langsam machen wir uns den Ruf der Kieler Woche zueigen, nach dem es ja stets an den Veranstaltungstagen regnet. Doch es war auszuhalten, und so haben wir uns über 345 Besucher und Besucherinnen und über 12 teilnehmende Teams am Nachmittag, sowie 158 Gäste am Abend im Festzelt gefreut! Klar, früher waren es mal 600, nur die Zeiten mit ihrem Überangebot ändern sich eben genauso wie die Mentalität der Menschen, die es immer schwerer zu motivieren wird. Jeder Veranstalter knappt heutzutage an der Besucherzahl und kämpft gegen die roten Zahlen – und in rückschauenden Kritiken wissen alle die es immer besser, die noch nie eine derartige Veranstaltung kalkuliert und geplant haben. So auch beim Eintrittsgeld, das seit sechs Jahren (!) in der Höhe unverändert ist und dennoch immer wieder als „zu hoch“ moniert wird – jeder ist eingeladen, sich mal mit den Grundlagen der Kalkulation für so eine Veranstaltung zu befassen und käme dann sehr schnell zu der Erkenntnis: Das geht angesichts der immer höher werdenden Kosten ja gar nicht anders! Schon deshalb gilt unser besonderer Dank Hans, dass er sich der schwierigen Mammutaufgabe gestellt und die „Feuertaufe“ mit Bravour bestanden hat!
Gleichzeitig gilt der Dank den vielen fleißigen Händen, die in der Vorbereitung über stundenlange Arbeit für einen ansehnlichen, im Nichtschwimmerbereich krautfreien Teich gesorgt haben! Hätten wir das auch noch bezahlen sollen, wäre das Ende des Festes allein aus Kostengründen auf mittlere Sicht besiegelt! Kosten hin, Kosten her: Darüber wird ja in den nachfolgenden TOP noch zu reden sein; schließlich stehen die Haushaltsabschlüsse für 2014 und 2015 zur Abstimmung. Dazu möchte ich im Vorab die eine oder andere deutliche Anmerkung machen:

Ja, Thandorf steht finanziell nicht gut da – und teilt sich dieses „Schicksal“ mit vielen anderen Gemeinden in NWM, MV und bundesweit. Ein von der Landespolitik *gewolltes* Schicksal, wohlgemerkt; denn eines ist unzweifelhaft: Geld ist da, um den Kommunen ihre Selbstverwaltung zu ermöglichen, allein es ist nicht gewollt. Stattdessen wird wieder die „Fusionssau“ durchs Dorf getrieben – die gleichzeitig von der Ministerpräsidentin, übrigens in Einmütigkeit mit Herrn Weil und Herrn Günther, ihren Amtskollegen aus SH und Niedersachsen, geschlachtet wird. So betont Manuela Schwesig in einem Interview am 01.06.2018, Zitat: „Wir sollten (...) künftig noch stärker zusammenarbeiten. Dazu genügt aber eine gute Kooperation. Außerdem habe ich den Eindruck, dass sich die Bürger und Bürgerinnen angesichts der Globalisierung (.....) auch wieder ein Stück weit nach Heimat sehnen und Regionalität bewahren möchten.“ Der Niedersachse legt nach: „Ich kann nicht sehen, wo Vorteile (Anm.: einer Fusion) liegen und halte viel mehr von guten Kooperationen. (...) Die Größe einer politischen Körperschaft entscheidet nicht über ihren Erfolg (...)“.

Eben, Herr Caffier, hören Sie doch mal auf Ihre Chefin!

Auf jedem Thandorfer Bürger und jeder Bürgerinnen lasten (zum Zeitpunkt der Abschlüsse) EUR 240,00 kommunaler Schulden. Im Landesdurchschnitt MV lasten auf jedem Einwohner EUR 3.783,00, in größeren Städten, Beispiel Flensburg, sind es EUR 5.860, in Schwerin 2.270 und in Putgarten 8.470 EUR (Quelle Statistische Landesämter). Worüber also reden wir? Kurzum und klar: Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen ja, Zusammenschluss nein! Da kann auch die „Hochzeitsprämie“ nichts daran ändern, von der wir bestenfalls zum Beispiel einmalig die Straße nach Schlagsülsdorf erneuern - und dann genau da stehen, wo wir jetzt auch stehen, nur eben mit einem Partner an der Seite, dem es auch nicht besser geht. Um es banal auszudrücken: Wenn zwei ALG II – Empfänger heiraten, wird daraus kein wohlhabendes Ehepaar, auch dann nicht, wenn sie zur Hochzeit einmalig ein paar Geschenke bekommen.

Um den Haushalt auszugleichen, das weiß jeder Privatmann, gibt es nur zwei Wege: Einnahmen erhöhen oder Ausgaben kürzen. Ausgaben kürzen ist nicht mehr möglich, dann müssten wir die Pflichtaufgaben kappen. Derzeit warten wir hierzu gespannt auf den 18.07.2018, wenn das OVG die Klage des Landkreises gegen die Gemeinde Perlin verhandelt, das in 1. Instanz ja schon Erfolg vor dem VG hatte, indem die Kreisumlage als rechtswidrig erkannt wurde weil sie die Selbstverwaltung der Gemeinde nicht mehr zulässt. Die andere Seite, nämlich die Einnahmen erhöhen, wird uns von übergeordneten Stellen, namentlich der Biosphärenverwaltung, dem Landkreis und der Regionalplanung, regelmäßig verwehrt, indem alle Gedanken, Ideen und Konzepte aus irgendwelchen rechtlichen Gründen und Bedenken vom Start weg „zerschossen werden“. Nur zwei Beispiele: Die Nutzung der Scheune am Bauernteich als Veranstaltungsort oder auch 3-4 gebührenpflichtige Stellplätze für Gäste in Wohnmobilen am nördlichen Dorfrand. Jede Entwicklung versagen und stattdessen immer wieder nur höhere Steuern von Einwohnern fordern (die am Ende des Tages die Situation aber auch nicht heilen): Das ist weder ein Weg, noch eine Lösung. Alle übergeordneten Stellen können sicher sein: Wenn irgendwo verantwortlich mit Steuergeld umgegangen wird, dann hier und in den anderen kleinen Gemeinden. Ganz im Gegenteil zu Bund und Land, dafür reicht die Lektüre der Berichte des Landes- und Bundesrechnungshofes. Wer Verfahren so kompliziert macht, wie beispielsweise beim Breitbandausbau, dass Millionen für Beratung ausgegeben werden müssen um allein nur die Richtlinien erfüllen zu können, und dann gleichzeitig noch öffentlich sagt, Zitat: „Die Verfahren sind transparent und einfach. Da wir (Anm.: der Bund) verantwortlich mit Steuergeldern umgehen, ist ein anderes Verfahren nicht möglich“, der leidet, gelinde gesagt, unter Realitätsverlust im Endstadium.

Natürlich müssten wir als Dorf, wären wir ein Unternehmen, Insolvenz anmelden.

Sind wir aber nicht – denn sonst hätten wir ja auch die unternehmerische Freiheit, über Ausgaben bestimmen und Einnahmefelder erschließen zu können. Wenn Ausgaben diktiert werden (Umlagen) und Einnahmen verboten, dann kann uns auch niemand Misswirtschaft vorwerfen. So einfach ist das.

Deshalb werden wir auch weiterhin in den Erhalt unserer Sachwerte investieren, wie derzeit in die Renovierung des Gemeinschaftshauses. Täten wer es nicht, stünden wir bald da, wo Kreis, Land und Bund schon lange stehen: Vor verrottendem Vermögen, um das zu erläutern reicht das Stichwort „Brücken“. Möglich allerdings ist das auch nur, weil einer unserer Einwohner die Arbeiten unentgeltlich für das Dorf tut. Eine Firma könnten wir uns dafür absolut nicht leisten: Ganz, ganz herzlichen Dank an Mario!

Soweit zu diesem komplexen Thema, zum Abschluss nun noch ein paar kleinere Bemerkungen:

- Wie jeder gesehen hat, wird am ehem. Stützpunkt derzeit fleißig gebaut und gebuddelt. Nach einem Eigentümerwechsel wird dort ein neues Konzept umgesetzt, der neue Eigentümer wird dies den Einwohnern im Rahmen der öffentlichen Septembersitzung erläutern. Anders als bei anderen Vorhaben im Dorf besteht in diesem Fall dankenswerter Weise ein enger Kontakt zu den Projektleitern und dem neuen Eigentümer, mit dem wir im regelmäßigen Gespräch sind.
- Die Baugenehmigungen für die Plätze des ehem. Wohnblocks werden, so zumindest geplant, in Kürze vorliegen. Bis heute hat der Landkreis die Genehmigungen verweigert, weil die Anforderungen der TA Lärm gem. BImSchG, zum Beispiel wegen des Ernteverkehrs, nicht jahresdurchgängig erfüllt und deshalb Klagen der neuen Anwohner nicht auszuschließen seien.
- Das europäische Projekt „wifi4you“, also der Hotspot am Teich, ist widerrufen worden und wird neu ausgeschrieben. Grund sind angebliche Fehler im Ausschreibungsverfahren, hier gab es Einsprüche wegen vorgegebener Ungleichheiten im Verfahren.
- Schwieriges Thema ist derzeit die gesetzlich vorgegebene „Brandschutzbedarfsplanung“, dazu folgen unter einem besonderen TOP mehr Informationen.

>> damit leite ich nun über an die Fachbereiche.

Herr Michaelis:

- keine Neuigkeiten

Herr Quandt:

- keine Neuigkeiten

Herr Karsten:

- Zum 20.-jährigen Jubiläum der Jugendfeuerwehr Schlagsdorf fand eine Feier statt.

Herr Ginnuth:

- Es hat eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Rehna stattgefunden. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 stehen auf der heutigen Tagesordnung.

Herr Schaeper:

- Von den 3 angeschafften Bänken wurden 2 Bänke am Dorfteich gestohlen.
- Die Nestschaukel war kaputt. Es wurde bereits eine neue Schaukel angebaut.

5 Einwohnerfragestunde

1. Herr Becker (Wehrführer FFW Schlagsdorf):
 - Informierte über den Stand zur Ausschreibung eines neuen Fahrzeuges für die FFW Schlagsdorf.
 - Die Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt und die Angebote wurden gesichtet.
 - Auf der nächsten GV-Sitzung Schlagsdorf wird über die Auftragsvergabe abgestimmt.
2. Anfrage einer Einwohnerin:
 - Seit dem Teichfest gibt es Probleme mit der Straßenbeleuchtung, woran liegt das?
 - Herr Ginnuth merkte hierzu an, dass die Thematik bereits bekannt und durch eine Fachfirma in Bearbeitung ist. **Verantwortl.: Bauamt**
 - Grund für die Ausfälle der Beleuchtung ist u. a. eine kaputte Sicherung sowie der Anschluss an einen falschen Stromkreis.
3.
 - Anfrage eines Einwohners, wann mit der Abnahme des Baugebietes „Schmiedeweg/Lunken Kamp“ gerechnet werden kann.
 - Herr Reetz teilte mit, dass gegenwärtig noch kein Abnahmetermine in Sicht ist. Dies wird wahrscheinlich frühestens im Herbst erfolgen.
4.
 - Ein Einwohner erkundigte sich nach dem Stand der Arbeiten der Telekom.
 - Herr Reetz teilte mit, dass die Gemeinde diesbezüglich leider nichts machen kann und ihm keine Neuigkeiten bekannt sind.

6 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 für die Gemeinde Thandorf nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V** **Vorlage: 0262/14PL/2018**

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Thandorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Thandorf hat den Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Thandorf zu empfehlen.

Der Kämmerer, Herr Abel, erläuterte in diesem Zusammenhang die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und gab einen kurzen Überblick über die Finanzlage der Gemeinde Thandorf.

Herr Ginnuth, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, informierte ebenfalls über die durchgeführte Prüfung der Jahresabschlüsse und Belege im Amt Rehna.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 14.05.2018 fest.
Die Bilanzsumme beträgt 1.013.764,06 €.
Das Eigenkapital beträgt 551.655,56 €.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2014.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

- 7 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014**
Vorlage: 0263/14PL/2018

Herr Reetz übergab die Sitzungsleitung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Michaelis.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Thandorf über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Thandorf hat den Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks wurden der Vorlage 0262/14PL/2018 beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Reetz**

Herr Reetz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

- 8** **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 für die Gemeinde Thandorf nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V**
Vorlage: 0264/14PL/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Thandorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Thandorf hat den Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Thandorf zu empfehlen.

Beschluss:

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 15.05.2018 fest.
Die Bilanzsumme beträgt 964.485,16 €.
Das Eigenkapital beträgt 511.423,39 €.
5. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2015.
6. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 0265/14PL/2018

Herr Reetz übergibt die Sitzungsleitung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Michaelis.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Thandorf über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Thandorf hat den Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses

2015 mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks wurden der Vorlage 0264/14PL/2018 beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Reetz**

Herr Reetz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

10

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Thandorf für das Jahr 2018 Vorlage: 0259/14PL/2018

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Herr Abel erläuterte den Haushalt 2018 und informierte über die Haushaltssituation.

- keine Investitionen
- Hebesätze bleiben unverändert

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **130.000,00 Euro**.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Flächen)	220 v. H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	330 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
Vorlage: 0261/14KÄ/2018**

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V hat die Gemeinde Thandorf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes weiterzuführen und zu beschließen, da für das Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Die Gemeinde Thandorf hat erstmals im Jahr 2013 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und am 27.05.2013 beschlossen.

In den Folgejahren wurden entsprechende Fortschreibungen beschlossen und die dort festgelegten Maßnahmen wurden realisiert.

In der jetzigen Fortschreibung des HASIKO soll überprüft werden, ob neue Maßnahmen ergriffen werden können, um die Haushaltssituation der Gemeinde zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt die Fortschreibung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes mit der Festlegung von folgenden Einzelmaßnahmen:

- 1.
- 2.
- 3.

Herr Ginnuth fragte nach, ob für die Windkraftanlagen Gewerbesteuern vereinnahmt werden. Herr Abel wird dies prüfen.

Verantwortl.: Kämmerei

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes keine weiteren als die bereits umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen -siehe hierzu HaSiKo aus 2017- Maßnahmen. Zur Begründung wird aufgeführt, dass es keine Möglichkeiten einer Ausgabenminderung gibt, sowie zudem auf der Einnahmeseite seit Jahren jegliche vorgebrachte Möglichkeit von übergeordneten Stellen, insbesondere des Landkreises und des Amtes für das Biosphärenreservat, untersagt werden. Der Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer wird **nicht** zugestimmt, da zum einen eine durchgreifende, nachhaltige Wirkung auf den Gesamthaushalt nicht erkennbar ist, sowie zum anderen in der Gemeinde Thandorf schon heute die mit höchsten Sätze innerhalb des Amtsbereiches Rehna gelten, eine Erhöhung somit zusätzlich ansiedlungsschädlich wirken würde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

12 Beschluss über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 Vorlage: 0258/14HA/2018

Sachverhalt:

Der Landkreis NWM erhält auf der Grundlage eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 auf der Basis der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren am Stichtag 31.12.2016 Landesmittel für die Verbesserung der Kita-Betreuung.

Davon hat der Landkreis NWM 464.680,78 EUR an die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Anzahl der Kinder weiterzuleiten. Die zahlenmäßige Aufstellung der weitergeleiteten Landesmittel für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Gemeinden des Amtes Rehna haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden, ausschließlich für die Verbesserung der Kita-Betreuung eingesetzt werden.

Durch den Landkreis wird in diesem Zusammenhang klargestellt, dass diese Mittel nicht für investive Zwecke zu verwenden sind und auch nicht im allgemeinen Haushalt der Gemeinden „verschwinden“ sollen, sondern konkret für die Verbesserung der Kita-Betreuung einzusetzen sind.

Das können u.a. sein: Unterstützung der Einrichtungen einschl. der Tagespflege wie z. Bsp. mit der Beschaffung von Spielgeräten, Lernmaterial oder die Bezuschussung von konkreten Projekten.

Die Ausreichung der Mittel an den jeweiligen Träger der Einrichtung bzw. Tagesmütter erfolgt unsererseits per Bescheid mit der Festlegung des entsprechenden Nachweises zur Verwendung der Mittel u.a. der Vorlage einer Eigenerklärung zur Verwendung mit entsprechenden Kopien der Rechnungen etc.

Von der Amtsverwaltung wurde dazu ein Vorschlag erarbeitet, wie die Gelder der Gemeinde Thandorf verteilt werden könnten (Anlage 2).

Grundlage des Vorschlages bildete eine Zusammenstellung, wie viele Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren aus dem Gemeindegebiet Thandorf welche Einrichtung/Tagesmutter im Amtsbereich Rehna besuchen.

Die Gemeindevertretung ist nach § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt die Verteilung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises NWM für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung/Pflege im Jahr 2018 nach folgender Festlegung:

Kita Schlagsdorf	644,67 EUR
Kita Carlow	-
Tagesmutter (Grollmus)	-

Die Träger der Kindertageseinrichtungen/Tagesmütter haben die Verwendung der Mittel bis 31.12.2018 nachzuweisen.

Nach kurzer Beratung der Gemeindevertretung wurde vorgeschlagen, die Verteilung der Mittel anhand der Kinderzahlen der „Thandorfer Kinder“ an die Kitas/Tagesmütter vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt die Verteilung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises NWM für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung/Pflege im Jahr 2018 nach folgender Festlegung:

Kita Schlagsdorf	547,97 EUR (12 Kinder)
Kita Carlow	-
Tagesmutter (Grollmus)	96,70 EUR (2 Kinder)

Die Träger der Kindertageseinrichtungen/Tagesmütter haben die Verwendung der Mittel bis 31.12.2018 nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 1
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

13 Informationen zu Brandschutz und zur Brandschutzbedarfsplanung

Herr Becker teilte mit:

- Die Brandschutzbedarfsplanung wird vom Land gefordert.
- Dient u. a. dem Aufzeigen von Gefahren (Reetdachhäuser, Kita's, Schule, Biogasanlagen, usw.).
- Kritisch ist vor allem die Tageseinsatzbereitschaft.

Herr Reetz:

- Durch den Bürgermeister erfolgte eine Präsentation zur Brandschutzbedarfsplanung, mit wie vielen Kräften und in welcher Zeit Maßnahmen ergriffen werden müssen („Zeitstrahl“ Reanimationszeit kritischer Wohnungsbrand).
- Er appellierte an alle Einwohner/-innen, unbedingt Rauchmelder zu installieren.
- Größtes Problem ist das fehlende Rettungspersonal.

Herr Karsten:

- Nach Abschluss der Brandschutzbedarfsplanung sollen Informationen an die Einwohner folgen, wie die Sicherheit bzw. Präventionsmaßnahmen verbessert werden können.
- Er merkte an, dass die Rettungsmaßnahmen bei dem Brand in Schlagsülsdorf gut gemeistert wurden. Herr Karsten dankte in diesem Zusammenhang dem Bürgermeister für die Unterstützung und dem Engagement bzgl. der Verpflegung der anwesenden Rettungskräfte.

14 Verschiedenes

Der Bürgermeister teilte mit:

- Ab 01.07.2018 wird sich eine neue Minijobberin um die Containerplatzpflege in Thandorf kümmern.
- Die beiden gestohlenen Bänke werden ersetzt. Ein Einwohner der Gemeinde Thandorf übernahm die Kosten für eine Bank.
- Die gestohlene Rettungsleine am nördlichen Rettungsring wurde ebenfalls bereits ersetzt.
- Die Vergabeunterlagen hinsichtlich des Breitbandausbaus werden derzeit in Berlin geprüft.
- Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen sowie die Europawahl statt.
- Die Einwohnerzahl der Gemeinde Thandorf zum Stand 31.12.2017 beläuft sich auf 163.
- Die Ausgaben für das Teichfest betragen 3.670 €, die Einnahmen hingegen nur 3.408 €. Für das Teichfest 2019, welches wahrscheinlich am 22. oder 29. Juni 2019 stattfinden soll, können schon jetzt Ideen eingereicht werden.

Herr Ginnuth:

- Möchte gern den B-Plan des neuen Baugebietes einsehen.
- Herr Reetz merkte an, dass die Unterlagen bei ihm eingesehen werden können. Grundsätzlich können alle B-Pläne von interessierten Einwohnern im Bauamt des Amtes Rehna eingesehen werden.

Gemeindevertretung Thandorf

gez. Reetz
Bürgermeister

f.d.R. Frau Maria Gröll